

# HONORARORDNUNG

## des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022, gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. h der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen in der Fassung vom 19.11.2014, die folgende Honorarordnung beschlossen:

### § 1

#### Zahlung von Honoraren bzw. Entschädigungen

- (1) Der VHS-Zweckverband zahlt an die Dozenten/innen für die Durchführung folgender Veranstaltungen ein Honorar:

Kurse, Einzelveranstaltungen, Vorträge, Seminare (längerfristige Seminare, Wochenendseminare, Tagesseminare), Ausstellungen, Studienreisen und Studienfahrten.

- (2) Darüber hinaus werden Entschädigungen für veranstaltungsbegleitende Kosten gezahlt (Fahrkosten, Konferenzgelder, Korrektur von Prüfungsarbeiten im Rahmen der Prüfungen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. der Fachoberschulreife).

Es werden Fahrkosten gem. § 6 des Landesreisekostengesetzes zwischen Wohnort und Unterrichtsstätte gewährt. Kursleitern der Volkshochschule werden die Fahrkosten jedoch nur bis zu max. 20 km Entfernung (ein Weg) zwischen Wohnort und Unterrichtsstätte gewährt.

Innerhalb der jeweiligen Gemeinden des Zweckverbandes werden keine Fahrkosten gezahlt.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstandsvorsteher.

- (3) Im Einzelfall können für nachgewiesene Tätigkeiten angemessene Entschädigungen von dem VHS-Zweckverband gezahlt werden.
- (4) Für Vorträge, Einzelveranstaltungen und besondere Veranstaltungen bzw. veranstaltungsbegleitende Kosten kann der VHS-Zweckverband die Honorarzählung bzw. Entschädigung im Einzelfall regeln.
- (5) Die Honorare werden nach dem nachstehenden Tarif, der Bestandteil dieser Honorarordnung ist, gezahlt, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Honorarordnung zu beachten sind.

### § 2

#### Lehrauftrag

Der VHS-Zweckverband schließt mit den Dozenten/innen einen Lehrauftrag ab. Dieser ist von der Leitung der Volkshochschule und dem Dozenten / der Dozentin zu unterschreiben.

### § 3

#### Abwicklung der Honorarforderungen bzw. Entschädigungen

- (1) Nach der Abwicklung der Veranstaltung bzw. eines Semesters sind die Honorare grundsätzlich nach Rechnungstellung durch den Dozenten / die Dozentin bargeldlos auf das von dem Dozenten / der Dozentin angegebene Konto zu überweisen.
- (2) Kurse ohne Voranmeldung:  
Kommt ein nicht der Voranmeldung unterliegender Kurs infolge des Nichterreichens der notwendigen Mindestteilnehmerzahl nicht zustande, so sind dem Dozenten / der Dozentin jeweils das Honorar und die entstandenen Fahrtkosten für die durchgeführten Kurstermine, höchstens aber für zwei Termine, zu zahlen.
- (3) Kurse mit Voranmeldung:  
Kommt ein der Voranmeldung unterliegender Kurs infolge des Nichterreichens der notwendigen Mindestteilnehmerzahl nicht zustande, so entfallen Honorar- bzw. Entschädigungszahlungen.

### § 4

#### Honorartarife

		Neu (ab 02-2023)	<i>Spalte nur im Entwurf nachrichtlich (vorher)</i>
1.	Die VHS Kamen-Bönen zahlt für alle Kurse ein Honorar pro Unterrichtsstunde (UStd.) von mit Ausnahme der Kurse im Bereich „nachträgliche Schulabschlüsse“	€ 20,00	
2.	Bereich nachträglicher Erwerb <b>des Ersten Schulabschlusses / des Mittleren Schulabschlusses</b> für alle Fächer je UStd.	<b>€ 30,00</b>	€ 23,00
	Konferenzen / Informationsabende in diesen Bereichen	€ 35,00	
	Korrekturen je Prüfungsarbeit	<b>€ 15,00</b>	€ 10,00
	Durchführung von Stützkursen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik je UStd.	€ 18,50	
	Erstellen von Prüfungsvorschlägen (je Vorschlag)	€ 35,00	
	Zweitkorrektur als Konferenz (je Arbeit)	<b>€ 10,00</b>	€ 6,00
	Aufsicht schriftlicher Prüfung je UStd.	<b>€ 30,00</b>	€ 23,00
	Durchführung mündl. Prüfung (Prüfer oder Beisitzer) je UStd.	<b>€ 30,00</b>	€ 23,00

## § 5

### **Sonderregelungen**

In begründeten Ausnahmefällen darf in Absprache mit der VHS-Leitung von der Höhe des Honorars der vorliegenden Honorarordnung abgewichen werden.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Honorarordnung tritt mit Beginn der Kurse des 1. Semesters 2023 (13.02.2023) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Honorarordnung der VHS Kamen-Bönen außer Kraft.